

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 02.11.2023,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Gerhard Ludwig Borken

Mitglieder:

Theo Sanders	Bocholt
Christel Wegmann	Rhede
Jürgen Fellerhoff	Borken
Martina Schrage	Legden
Bernhard Witte	Gescher
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld
Claudia Jung	Borken
Frank Merx	Reken
Iris Jediß	Südlohn
Petra Nagel	Raesfeld
Jutta Musholt	Stadtlohn
Annette Demes	Ahaus
Thomas Nünning	Vreden

stellvertretende Mitglieder:

Frank Hadder	Vertretung für Frau Dr. Sarah Gößling
Burkhard John	Vertretung für Frau Stephanie Pohl
Ulrike Nitsch	Vertretung für Frau Diana Ahler
Vera Timotijevic	Vertretung für Frau Elisabeth Ahler

beratende Mitglieder:

Marvin Buchecker Reken

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor
Karin Ostendorff	
Sebastian Frysztacki	
Michael Heistermann	
Susanne Lökes	

Ruth Weddeling
Gudula Decking
Lena Schlamann
Birgit Kuhberg
Corona Büning

Es fehlen entschuldigt:

Diana Ahler	Ahaus
Elisabeth Ahler	Vreden
Dr. med. Sarah Gößling	Raesfeld
Stephanie Pohl	Gescher

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Ludwig eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: 2. Controllingbericht 2023 für den FB 50 - Soziales
Vorlage: 0289/2023/KREIS**

Frau Ostendorff berichtet anhand der Vorlage und stellt zusammenfassend fest, dass sich bereits im Controllingbericht zur Jahresmitte Verbesserungen abgezeichnet hätten, die bis zum jetzt vorliegenden Controllingbericht weiter angestiegen seien.

Die Verbesserung sei insbesondere den Kosten der Unterkunft im SGB II geschuldet. Aufgrund der Unsicherheit, wie sich die Heizkosten entwickeln würden, sei bei der Planung des aktuellen Haushalts von deutlich höheren Kosten ausgegangen worden. Verschiedene politische Kostensenkungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Dezemberhilfe, seien bei der Planung nicht absehbar gewesen. Je Bedarfsgemeinschaft sei daher mit einem durchschnittlichen monatlichen Aufwand von 520 € gerechnet worden, tatsächlich falle derzeit nur ein durchschnittlicher monatlicher Aufwand von 440 € an.

Auch die Planungen für das Haushaltsjahr 2024 seien wieder von Unsicherheiten geprägt, zu nennen seien hier beispielsweise die weiterhin instabilen Entwicklungen im Bereich der Energiekosten und die ab Januar 2024 beabsichtigte Wiedereinführung der 19%-igen Mehrwertsteuer.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichtes für den Fachbereich 50 – Soziales zum 30.09.2023 zur Kenntnis.

Punkt 2: Bericht über die Verwendung der Mittel aus dem „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“
Vorlage: 0282/2023/KREIS

Frau Ostendorff erläutert anhand der Vorlage und weist darauf hin, dass die Verwendung der zur Verfügung gestellten 301 T-EUR engen Förderrichtlinien unterlegen habe, die erst spät vollständig definiert worden seien. Die Quote der verausgabten Mittel sei vor diesem Hintergrund sehr zufriedenstellend, dies sei insbesondere auch dank der engagierten Mitarbeit der Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände im Kreis gelungen. 50 T-EUR seien dem Land NRW bereits zurückgezahlt worden, da sich trotz aktiver und intensiver Suche keine weiteren Möglichkeiten für eine richtlinienkonforme Förderung gefunden hätten. Es seien jedoch noch Fördermittel vorhanden, Frau Ostendorff bittet um Hinweise für weitere Verwendungsmöglichkeiten.

Dr. Hörster ergänzt, dass sich in einem Austausch auf Landesebene gezeigt habe, dass andere Kommunen ihre Mittel aufgrund der restriktiven Förderrichtlinien nicht verausgaben konnten und daher vollständig zurückgegeben hätten. Eine bürokratiearme Verwendung der Mittel innerhalb der Regeln und Frist sei für sie nicht möglich gewesen. Der Kreis Borken habe drei Viertel des zur Verfügung gestellten Geldes richtlinienkonform verwandt und liege damit im Landesvergleich oberhalb des Durchschnitts. Es hätten zwar durchaus auch noch weitere, grundsätzlich förderfähige Bedarfe im Kreis Borken bestanden. Hier seien jedoch häufig bereits spezialisierte Förderprojekte zuvorgekommen, so dass eine Förderung aus Stärkungspaktmitteln nicht mehr erforderlich gewesen sei.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3: 2. Controllingbericht 2023 für den FB 53 - Gesundheit
Vorlage: 0283/2023/KREIS

Herr Heistermann stellt unter Bezugnahme auf die Vorlage fest, dass sich seit dem Controllingbericht zum 30.06.2023 keine weiteren Veränderungen ergeben haben.

Vorsitzender Ludwig fragt, warum weniger Honorarärzte zur Verfügung stehen. Herr Heistermann erklärt, dass eine der Honorarkräfte krankheitsbedingt ausgeschieden sei. Erfreulicherweise habe man aber stundenweise einen Facharzt für Psychiatrie hinzugewinnen können.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichtes für den Fachbereich 53 – Gesundheit zum 30.09.2023 zur Kenntnis.

Punkt 4: Umsetzung SGB II im Kreis Borken – aktueller Sachstand
Vorlage: 0284/2023/KREIS

Frau Lökes verweist auf die Vorlage und berichtet ergänzend von aktuellen politischen Entwicklungen, die die Jobcenter betreffen.

Zunächst ergänzt sie beziehungsweise auf die lebhafte Diskussion in der vorangegangenen Ausschusssitzung, dass die geplante Verlagerung der Betreuung der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten zu den Agenturen für Arbeit nach dem SGB III aufgrund des breiten Widerstands aus Politik und Verwaltung nun doch nicht stattfinden werde. Allerdings sollten nun die berufliche Rehabilitation und die Förderung beruflicher Weiterbildung ins SGB III fallen. Dies seien zwar kleinere Bereiche, die sich aus der organisatorischen Veränderung ergebenden Schnittstellen müssten aber dennoch gut gestaltet werden. Diese Ausgestaltung

werde voraussichtlich mit den örtlichen Akteuren, hier mit der Arbeitsagentur Coesfeld, ausgearbeitet. Übergangsregelungen seien geplant, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Die Vorbereitung dieser Umstrukturierung werde eine große Aufgabe für 2024.

Des Weiteren ergänzt Frau Lökes, dass die Jobcenter seit Kurzem noch einmal besonders aufgefordert seien, Langzeitarbeitslose in Arbeit zu vermitteln. So hätten Bundes- und Landesregierung den „Job-Turbo“ bzw. eine „Vermittlungsoffensive“ ausgerufen. Die Jobcenter im Kreis stünden nun in der Diskussion, wie eine Umsetzung gelingen kann.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass in den letzten vier Wochen ein Paradigmenwechsel in den Arbeitsministerien bei Bund und Land stattgefunden habe. Anfang des Jahres sei erst das Bürgergeld mit dem Ziel passgenauer, mittel- bis langfristiger Lösungen für Langzeitarbeitslose ins Leben gerufen worden. Nun zeige sich unter Betrachtung der nüchternen Zahlen jedoch ein Ungleichgewicht zwischen einem Arbeitskräftemangel und vielen Menschen im Bürgergeld. Gleichzeitig ergebe sich für die Jobcenter auch ein Ungleichgewicht zwischen einem Kürzen der Mittel für die Eingliederung und einem gleichzeitigen Ausrufen ambitionierter Ziele.

In der anschließenden Diskussion werden verschiedene Fragen zum Themenfeld Sprach- und Integrationskurse geklärt. Zudem erklärt Frau Lökes, dass die vorliegenden Zahlen aus einem Vergleich einzelner Stichtage ermittelt würden. Auch dazwischen gebe es eine stete Veränderung der Fallbestände durch Abgänge und Zugänge. Wie hoch diese Fluktuation ist, sei derzeit nicht genau zu sagen. Es werde aber an einem Erfassungsmechanismus gearbeitet. Sobald die Verwaltung diesbezüglich sprachfähig sei, werde sie auf den Ausschuss zukommen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den SGB II-Sachstandsbericht zum 30.09.2023 zur Kenntnis.

Punkt 5: Sachstandsbericht über Mobilitätshilfen
Vorlage: 0290/2023/KREIS

Frau Ostendorff berichtet anhand der Vorlage, dass der Kreis Borken seit Juli 2022 Teil eines Pilotprojekts des LWL sei, in dem eine pauschalierte Bewilligung der Mobilitätshilfen erprobt werde. Auch das Jahr 2023 sei vom LWL noch als Pilotjahr vorgesehen. Derzeit erfolge durch den LWL eine Befragung der Nutzerinnen und Nutzer der Mobilitätshilfen. Eine Entscheidung, in welcher Form Mobilitätshilfen in Zukunft gewährt werden sollen, werde wohl erst im Laufe des Jahres 2024 vom LWL getroffen werden.

Auf Nachfrage Frau Lindenhahns erklärt Kreisdirektor Dr. Hörster, dass die Mobilitätshilfen grundsätzlich eine individuell bedarfsdeckende Leistung seien. Die Pauschalierung bestehe nur so lange, wie von dem oder der Betroffenen gewünscht.

Frau Jung fragt, wie die bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Verfahren von der Verwaltung bewertet werden. Frau Ostendorff erklärt, dass das neue Verfahren zwar sehr personalintensiv und damit deutlich teurer als die Verwaltungspraxis bis Februar 2022 sei, für das im BTHG formulierte Ziel einer größeren Autonomie der Betroffenen jedoch gegenüber dem zuvor im Kreis angebotenen Behindertenfahrdienst die bessere Lösung darstelle. Beide Verfahren hätten also ihre Vor- und Nachteile. Die Entscheidung werde zudem nicht vom Kreis Borken, sondern vom LWL als Leistungsträger getroffen.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, der Verwaltungsaufwand sei zukünftig vom LWL zu tragen. Wenn der Verwaltungsaufwand weiterhin beim örtlichen Träger angesiedelt sein sollte, würden die Kosten dafür refinanziert werden.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgerin Frau Sylvia Stürz nimmt als Besucherin an der Ausschusssitzung teil und ist insbesondere am Sachstandsbericht über Mobilitätshilfen interessiert, da ihr Sohn von diesem Thema betroffen ist. Sie überreicht dem Vorsitzenden Ludwig das als Anlage beigefügte Papier und bittet, dieses zur Niederschrift zu nehmen.

**Punkt 6: Update-Bericht der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken 2023 sowie Umsetzung der Handlungsempfehlungen der 2. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung 2021/22
Vorlage: 0285/2023/KREIS**

Frau Ostendorff verweist auf die Vorlage und erinnert, dass die Pflegebedarfsplanung im letzten Jahr vom Kreistag beschlossen wurde. Von der Verwaltung sei zugesagt worden, jährlich aktualisierte Zahlen zu berichten. Die bereits in der Pflegebedarfsplanung festgestellten Erkenntnisse seien in ihren Grundlinien unverändert: Mittelfristig seien ausreichend Pflegeplätze im Kreis Borken vorhanden, langfristig könne der Bedarf an Pflegeplätzen angesichts der derzeitigen Entwicklungen jedoch nicht gedeckt werden. Im Südkreis, insbesondere im Raum Bocholt seien bereits mittelfristig Probleme absehbar. Limitierender Faktor bezüglich der vorhandenen Pflegeplätze sei insbesondere das Personal.

Bezüglich der Sozialraumvernetzung der örtlichen Akteure in der Pflege berichtet Frau Schlamann, dass das Ansinnen auf großes Interesse stoße. So habe es zum Beispiel in Bocholt am Tag der Pflege eine gemeinsame Aktion gegeben und auch sonst laufe die Vernetzung durch Treffen und die Bildung von Arbeitsgruppen gut. Auf die Frage Frau Lindenhans, ob im Kreis Borken ausreichend Pflegeschulplätze vorhanden seien, erklärt Frau Schlamann, dass bereits jetzt Schwierigkeiten bestünden, ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für die vorhandenen Plätze zu finden. Ein Aufstocken der Plätze erscheine vor diesem Hintergrund wenig sinnvoll.

Frau Weddeling ergänzt, dass derzeit ein neues Personalbemessungssystem in der Pflege erarbeitet werde. Dieses sehe Fachkräfte überwiegend in administrativen Tätigkeiten vor, während die eigentliche pflegerische Arbeit im Wesentlichen von Pflegehilfskräften durchgeführt werden werde. Damit solle auch die verbindliche Fachkraftquote von 50 % fallen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt die Ergebnisse des Update-Berichtes der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken 2023 sowie die Erläuterungen zum Sachstand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der 2. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung 2021/22 zur Kenntnis.

**Punkt 7: Finanzierung der Schuldnerberatung im Kreis Borken - aktueller Sachstand
Vorlage: 0287/2023/KREIS**

Frau Ostendorff verweist auf die Vorlage. Sie erläutert, dass der in der Vorlage gemachte Vorschlag zur Anpassung der Finanzierung der Schuldnerberatungen auch den Trägern der Beratungsstellen zugeleitet worden sei. Von diesen habe man bisher jedoch noch keine Rückmeldung erhalten.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beschließt:

- (1) Die Fördersumme 2023 wird auch für das Jahr 2024 übernommen, sofern die Schuldnerquote nicht ansteigt.
- (2) Es wird eine Tarifsteigerung in Höhe von 11,2 % berücksichtigt.

Ergänzung zum Protokoll: Mit Datum 15.11.2023 wurde der SchuldnerAtlas veröffentlicht. Danach ist die Schuldnerquote für den Kreis Borken erneut gesunken (von 7,39% in 2022 auf 7,04% in 2023). Der Beschlussvorschlag kann somit wie geplant umgesetzt werden.

Punkt 8: Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Borken
Vorlage: 0280/2023/KREIS

Herr Frysztacki berichtet anhand der Vorlage, dass die Aufwendungen der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bisher in Höhe von 10% der Kosten für zwei Beratungsstellen aus Spenden und kirchlichen Mitteln gedeckt worden seien. Diese fielen nun jedoch aus verschiedenen Gründen weg und es entstehe eine Finanzierungslücke.

Der Beschlussvorschlag sehe vor, dass die entstehende Lücke aus Kreismitteln gedeckt wird, ähnlich wie bei der Finanzierung von Sucht- und Drogenberatungsstellen im Kreis.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass freiwillige Aufgaben immer auf dem Prüfstand stünden. Deshalb sei hier der vergleichende Blick auf die Sucht- und Drogenberatungen angebracht, auch in diesem Bereich übernahmen private Träger im weitesten Sinne öffentliche Aufgaben.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration stimmt dem Vorschlag der Verwaltung für eine ergänzende finanzielle Förderung für die Schwangerschaftskonfliktberatung der Träger im Kreis zu und empfiehlt die Zustimmung des Kreistages im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen.

Punkt 9: Stand der Integrationsarbeit und Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge
Vorlage: 0271/2023/KREIS

Kreisdirektor Dr. Hörster verweist auf die Vorlage und ergänzt, dass es zu einer Überlastung der Kommunen kommen werde, wenn es bei den aktuellen Zuweisungszahlen verbleibe. Insbesondere Schulen und Kitas seien inzwischen an der Belastungsgrenze. Es gebe zwar gute und feste Strukturen zur Bekümmern zugewanderter Menschen, bei der momentanen Auslastung sei jedoch zu befürchten, dass diese nicht aufrechterhalten werden können. Bei dem kürzlich erfolgten Appell der Kommunen an die Bundesregierung sei es daher auch nicht nur um die Finanzierung der Versorgung und Integration der Zugewanderten gegangen, sondern vor allem auch um eine Begrenzung der Zuwanderungen.

Frau Lindenhahn fragt, wie viele Menschen im Kreis Borken vom Chancenaufenthaltsgesetz betroffen seien. Frau Ostendorff sagt zu, die entsprechenden Zahlen in der Niederschrift zur Verfügung zu stellen. „Im Kreis Borken wurden bis heute 378 Personen Aufenthaltserlaubnisse nach dem Chancenaufenthaltsrecht erteilt, davon entfallen 115 auf die ABH Bocholt“ (siehe Vorlage 0271/2023/Kreis S. 3, 1. Absatz, letzter Satz).

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 10.1: Finanzierung der Kontakt- und Beratungsstellen im Kreis Borken

Berichtersteller: Frysztacki, Sebastian

Herr Frysztacki berichtet, dass die Träger der Kontakt- und Beratungsstellen (KuB) im Kreis (SKF Bocholt, InSel GmbH und der Caritasverband) um Anpassung ihrer Förderung gebeten hätten. Die letzte Anpassung sei mit dem Haushalt 2019 erfolgt. Für die Förderung der KuB sei das Handlungskonzept Kontakt-Freizeit-Tagesstruktur für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Jahr 2018 fortgeschrieben worden. Der Ausschuss habe der Personal- und Sachkostenförderung orientiert an den KGSt-Werten zugestimmt.

Zu dem Zeitpunkt sei die gesamte Fördersumme vom Kreis getragen worden. Zum 01.01.2020 sei das BTHG in Kraft getreten. Damit sei die Aufgabe der KuB auf den LWL übergegangen. Dieser habe wiederum im Rahmen der Heranziehung die Kreise und kreisfreien Städte mit der Aufgabe betraut. Gem. § 2 der Satzung trage der LWL die Kosten. In weiteren Verhandlungen sei eine Einigung zur Kostenaufteilung von 80 % LWL und 20 % Kommune erfolgt. Diese werde derzeit überprüft.

Ab 2020 habe die Corona-Pandemie alle gesellschaftlichen Bereiche beherrscht und so seien auch die KuB betroffen gewesen. Zunächst seien sie lange geschlossen gewesen und im weiteren Verlauf nach und nach wieder an den Start gegangen. Im Rahmen des Aufgabencontrollings sei sichergestellt worden, dass die Arbeit in Online-Formaten, Treffen im Außenbereich, Spaziergänge, Telefonkonferenzen etc. so gut wie möglich weiterging. Die Haushaltsansätze seien für die Jahre 2020-2023 konstant geblieben. Aufgrund der Tarifsteigerung der Gehälter in diesem Jahr sei eine Anpassung an die derzeit gültigen KgSt-Werte angemessen und auch durch die vorliegenden Beschlüsse gedeckt.

Die Mehrbelastung für den Kreis würde zurzeit aufgrund der Kostenteilung mit dem LWL ca. 5 T-EUR pro KuB betragen.

Punkt 11: Anfragen

**Punkt 11.1: Einführung der Gesundheits- und Senioren-App „Gut versorgt in ...“
Vorlage: 0302/2023/KREIS**

Berichterstellerin: Schlamann, Lena

Frau Schlamann berichtet, dass die bereits im Ausschuss vorgestellte App „Gut versorgt in...“ zeitnah online gehen könne. Die finale Version sei aktuell in der Prüfung. Die Veröffentlichung der App sei bereits im Sommer geplant gewesen, tatsächlich werde sie noch innerhalb dieses Jahres erfolgen. Die Beteiligung aller Akteure habe einige Zeit in Anspruch genommen. An der App für den Kreis nähmen alle Städte und Gemeinden bis auf die Stadt Bocholt teil sowie auch die Kreispolizei. Warum die Stadt Bocholt nicht teilnehme, sei nicht bekannt. Ein späteres Einsteigen in den gemeinsamen App-Auftritt sei jedoch noch möglich. Insgesamt könne man mit der App mit einem guten Gefühl an den Start gehen.

Auf Anfrage vom Vorsitzenden Herr Ludwig sagt Frau Schlamann zu, in der nächsten Ausschusssitzung die dann veröffentlichte App mit einer Präsentation vorzustellen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den Bericht zur Einführung der Gesundheits- und Senioren-App „Gut versorgt in...“ zur Kenntnis.

Punkt 11.2: Mobilitätshilfen nach SGB IX (ehem. Behindertenfahrdienst)
Vorlage: 0303/2023/KREIS

Frau Lindenhahn erklärt stellvertretend für ihre Fraktion, dass alle Fragen zu den Mobilitätshilfen bereits im TOP 5 geklärt worden seien und keine weiteren Gesprächsbedarfe bestünden.

Ende des öffentlichen Teils

B. Nichtöffentlicher Teil

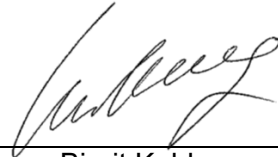
Punkt 12: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 13: Anfragen

Vorsitzender Ludwig schließt die Sitzung.



Vorsitzender Gerhard Ludwig



Birgit Kuhberg

Anlage zur Niederschrift: Schreiben von Frau Stürz

Sehr geehrte Damen und Herren des Kreis-Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration,

ich vertrete heute meinen Sohn, der heute leider nicht in der Lage ist, an der Kreis-Ausschuss-Sitzung für Soziales als Gast teilzunehmen. Ich danke Ihnen herzlich für die Beachtung dieses Anliegens.

Als seine Vertreterin habe ich seinen Rollstuhl mitgebracht, damit Sie die Gelegenheit haben, sich ein Bild von den Herausforderungen zu machen, über die Sie heute diskutieren werden. Mein Sohn benötigt besondere Unterstützung und Rücksichtnahme, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Um soziale Kontakte zu pflegen, braucht er mehr als umgerechnete 64 km pro Jahr.

Es ist mir ein Anliegen, dass die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Mobilität und besonderen sozialen Herausforderungen in unseren Gemeinden angemessen berücksichtigt werden. Ich hoffe, dass die heutige Sitzung dazu beitragen wird, die Lebensqualität dieser Menschen zu verbessern.

Nochmals vielen Dank, dass Sie sich diesem wichtigen Thema annehmen, und ich stehe gerne zur Verfügung, um weitere Informationen bereitzustellen oder Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen,

Sylvia Stürz